

Einwohnergemeinde Zäziwil



Verordnung über die Organisation und den
Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek

vom 8. Dezember 2018
Rechtsetzung per 1. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	
Name und Rechtsträgerschaft	3
Zweck und Auftrag	3
Bestand und Arbeitstechnik	3
Fachinstanz	3
2. Organisation	
Organisation	4
Aufgaben Gemeinderat	4
Aufgaben Bildungskommission	4
Stellung und Aufgaben Bibliotheksleitung	4
Mitarbeitende	4
Anstellung	4
Benutzung	5
3. Finanzen	
Grundsatz	5
Gebühren	5
4. Schlussbestimmungen	
Inkrafttreten	5
Anhänge zur Verordnung	
Anhang I Gebührentarif	7
Anhang II Funktionendiagramm	8/9

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zäziwil erlässt in Anwendung von Artikel 51 Absatz 2 des Organisationsreglements vom 10. Juni 2015:

Verordnung über die Organisation und den Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek der Einwohnergemeinde Zäziwil

Für Funktions- und Ämterbezeichnungen wird nachfolgend jeweils die männliche Form verwendet; diese gelten in gleicher Weise für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Allgemeine Bestimmungen

Name und Rechtsträgerschaft	Art. 1 Rechtsträgerin der Schul- und Gemeindebibliothek ist die Einwohnergemeinde Zäziwil, vertreten durch den Gemeinderat.
Zweck und Auftrag	Art. 2 ¹ Die Gemeinde führt eine Bibliothek als kombinierte Schul- & Gemeindebibliothek im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebs. ² Die Bibliothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Die integrierte Schulbibliothek ist ein geeignetes Instrument, um den selbständigen Umgang mit Informationen zu üben und den Lehrplan umzusetzen.
Bestand und Arbeitstechnik	Art. 3 ¹ Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB). ² Die Bibliothek stellt einen ausreichenden und vielseitigen Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert.
Fachinstanz	Art. 4 Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission als beratendes Organ.

2. Organisation

Organisation	<p>Art. 5 Die Organe der Bibliothek sind der Gemeinderat, die Bildungskommission und die Bibliotheksleitung.</p>
Aufgaben Gemeinderat	<p>Art. 6 ¹ Die Aufgaben des Gemeinderates umfassen auf Antrag der Bildungskommission:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschlussfassung zur strategischen Ausrichtung der Bibliothek- Erlass Bibliotheksverordnung inkl. Gebührentarif- Erlass Funktionendiagramm- Genehmigung Budget und Stellenetat (Gesamtarbeitsstunden/Jahr)
Aufgaben Bildungskommission	<p>² Die Bildungskommission nimmt die unmittelbare Aufsicht über die Bibliothek wahr. Ihre Aufgaben umfassen zudem:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antragstellung an den Gemeinderat zu Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1- Controlling der Aufgabenerfüllung- Erlass Pflichtenheft für die Bibliotheksleitung- Genehmigung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Gesamtstellenetats
Stellung und Aufgaben Bibliotheksleitung	<p>³ Die Bibliotheksleitung ist für die fachliche und organisatorische Führung der Bibliothek verantwortlich. Sie ist fachlich und administrativ dem Schulleiter, personell dem Geschäftsleiter unterstellt. Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionendiagramm und im Stellenbeschrieb festgehalten. Es sind dies insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Führung des Personals, welches der Bibliotheksleitung unterstellt ist.- Erlass einer Benutzungsordnung (mit Ausnahme des Gebührentarifs)- jährliche Berichterstattung an die Bildungskommission über den Betrieb- Rechnungsführung- Öffentlichkeitsarbeit <p>⁴ Die Bibliotheksleitung verfügt über die bewilligten Budgetkredite.</p>
Mitarbeitende	<p>Art. 7 Die Mitarbeitenden sind der Bibliotheksleitung unterstellt.</p>
Anstellung	<p>Art. 8 ¹ Die Anstellungsverhältnisse der Bibliotheksleitung und der Mitarbeitenden richten sich nach den personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Zäziwil. Der Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung ist für die Anstellung oder Entlassung des Bibliothekspersonals zuständig.</p> <p>² Die Anstellung oder Entlassung der Bibliotheksleitung erfolgt unter Mitwirkung des Schulleiters.</p> <p>³ Die Anstellung oder Entlassung der Mitarbeitenden erfolgt unter Mitwirkung der Bibliotheksleitung.</p>

Benutzung **Art. 9**
Alle Personen sind zur Benutzung der Gemeinde- und Schulbibliothek Zäziwil berechtigt. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungsordnung festgehalten.

3. Finanzen

Grundsatz **Art. 10**
¹ Die laufenden Betriebskosten und die Erträge der Bibliothek sind Teil des Budgets resp. der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde.
² Die Bibliothek kann durch geeignete Anlässe zusätzliche Einnahmen generieren.
³ Ein angemessener prozentualer Anteil aus dem Schulpool wird für die Bibliothek eingesetzt.

Gebühren **Art. 11**
¹ Die Benutzenden der Bibliothek Zäziwil sind zur Bezahlung von Gebühren verpflichtet. Der Gemeinderat legt diese im Anhang I zu dieser Verordnung fest.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 16**
¹ Diese Verordnung tritt samt Anhängen per 1. Januar 2019 in Kraft.
² Sie hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere das Reglement für die Gemeinde- und Schulbibliothek vom 2. Dezember 2003

Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Verordnung samt Anhängen I + II an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2018 beschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

GEMEINDERAT ZÄZIWIL

Der Gemeindepräsident Der Geschäftsleiter

Walter Flühmann Gerhard Gugger

Rechtsetzung

Die Rechtsetzung dieser Verordnung mit Anhängen I + II wurde im Sinne von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung öffentlich im Anzeiger Konolfingen vom 3. Januar 2019 bekannt gemacht.

Beschwerden sind keine eingegangen. Diese Verordnung ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Zäziwil, den 4. Februar 2019

Der Geschäftsleiter

Gerhard Gugger

Anhang 1 - Gebührentarif der Bibliothek (Art. 11 Verordnung)

1. Jahresabonnemente

Ausleihe von Büchern, Hörbüchern, CD's, Zeitschriften, DVD (Filme)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gratis
Studenten, Lehrlinge, Rentner, IV-Bezüger	CHF 30.00
Familienhaushalt	CHF 40.00

besondere Abonnemente

Schnupperabonnement für Neukunden (einmalig für 3 Monate)	CHF 10.00
---	-----------

Einzelausleihe

Einzelausleihe aller Medien	CHF 3.00
-----------------------------	----------

2. Ausleihfrist, Verlängerung

Bücher, Hörbücher, CDs,	Frist: 30 Tage	Verlängerung:30 Tage
Filme (DVD), Zeitschriften	Frist: 7 Tage	Verlängerung: 7 Tage

3. Mahngebühren (für alle Medien)

		Kinder	Erwachsene
1. Mahnung	unmittelbar nach Ablauf der Ausleihfrist	CHF 2.00	CHF 3.00
2. Mahnung	7 Tage nach 1. Mahnung (zusätzlich)	CHF 4.00	CHF 5.00

7 Tage nach der 2. Mahnung wird das nicht zurückgebrachte Medium zum Anschaffungspreis (zusammen mit den Mahngebühren) in Rechnung gestellt.

4. Gebühren für Verlust oder Beschädigung des Mediums

Kosten für die Ersatzbeschaffung	aktueller Preis im Handel plus angefallene Mahngebühren
----------------------------------	---

ANHANG II
Funktionendiagramm Gemeinde- und Schulbibliothek

Legende: E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information K = Korrespondenz (weitere Abkürzungen siehe Legende am Schluss)	Stimmberechtigte	Gemeinderat	Ressortleitung Bildung + Gesellschaft	Bildungskommission	Schulsekretariat	Schulleitung	Stellvertretung Schulleitung	Bibliotheksleitung	Geschäftsleiter	Verwaltung	Bemerkungen	Rechtsgrundlagen
	Strategische Ausrichtung der Schul- und Gemeindebibliothek		E	I	A	M	M		M			V
Funktionendiagramm		E	I	A	K	M		M			V	Verwaltung: administrativ
Fachliche Führung der Bibliothek				I				V				Fachinstanz: Kant. Bibliothekskommission
Aufsicht / Controlling			I	V								
Betrieb												
Öffnungszeiten				E		M		A/V				Im Rahmen des bewilligten Stellenetats
Benutzungsordnung				I		M		E				
Jahresbericht				I		I		V				
Öffentlichkeitsarbeit				I				V				

Bibliotheksverordnung

Gebühren Bibliothek Rechtsetzung		E		A				V				V	Verwaltung: administrativ
Personal													
Anstellung/Entlassung Bibliotheksleitung			I	I	I	M			E				Geschäftsleiter Verwaltung unter Mitwirkung des Schulleiters
Anstellung/Entlassung Mitarbeitende						I		A	E				Geschäftsleiter Verwaltung
Personalführung Bibliotheksleitung				I		V		V					SL: Fachlich, administrativ GL: personell
Personalführung Mitarbeitende						I		V	I				
Festlegung Stellenetat (Gesamtarbeitsstunden Bibliothek)		E	I	A				A/M	I				
Finanzen													
Budgetgenehmigung	E	A		A				A					
Budgetierung				A		M		A/M					
Visum der Rechnungen								V					V: Bibliotheksleitung und Mitarbeitende
Zahlungsanweisung								V					Bibliotheksleitung einzeln über bewilligte Budgetkredite
Rechnungsablage												V	Finanzverwaltung der Gemeinde
Rekursinstanzen													
In Streitfällen zwischen Bibliothek und Kundschaft				E									
In Streitfällen zwischen Bibliothekslei- tung und Personal						M			E				